

Verbraucherschutzministerkonferenz

Umlaufbeschluss Nr. 01/2022

Thema **Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners der Verbraucherschutzministerkonferenz, die/der stellvertretend für alle Bundesländer für landesrechtliche Berufsreglementierungen im Zuständigkeitsbereich der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) Eintragungen in die öffentliche Datenbank der reglementierten Berufe bei der EU-Kommission vornimmt**

Bezug **Schreiben des Chefs der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als MPK-Vorsitzland vom 23. Dezember 2021 zum Vertragsverletzungsverfahren zur Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen - Verfahren zur Notifizierung von Berufsreglementierungen der Länder**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht und die Anfrage des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), mindestens einen Ansprechpartner / eine Ansprechpartnerin zu benennen, der/die, stellvertretend für alle Bundesländer, für landesrechtliche Berufsreglementierungen im Zuständigkeitsbereich der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) Eintragungen in die öffentlich verfügbare Datenbank der reglementierten Berufe „REGPROF“ bei der EU-Kommission vornimmt.
3. Des Weiteren wird die Arbeitsgruppe damit betraut, der VSMK ein Verfahren vorzuschlagen, wie bei einem Wechsel der Ansprechpartner die Kontinuität bei der Erfüllung der Eintragsverpflichtungen sichergestellt wird.

Verbraucherschutzministerkonferenz
Umlaufbeschluss Nr. 01/2022

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.